

"Ist Europa in schlechter Verfassung?" in Die Presse (11. Mai 2005)

Quelle: Die Presse. 11.05.2005. Wien.

Urheberrecht: (c) Die Presse

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"ist_europa_in_schlechter_verfassung_"_in_die_presse_11_mai_2005-de-57b33e7a-aca0-492a-8b23-8c9daa8b54bc.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 19/09/2012

Ist Europa in schlechter Verfassung?

LEITARTIKEL VON WOLFGANG BÖHM

Die EU braucht einfache Worte statt Rechtstexten und Entscheidungsprozessen, die Abgehobenheit symbolisieren.

Es ist absurd: Die Europäische Verfassung, die heute vom Nationalrat ratifiziert werden soll, ist vielleicht der beste Vertrag, den die EU-Partner je zusammengebracht haben - dennoch könnte er für das gemeinsame Projekt zum Stolperstein werden. Der fast 500 Seiten umfassende Text wurde EU-weit zum Inbegriff der Überheblichkeit europäischer Politik. Zuletzt ist das neue Grundgesetz auch zum innenpolitischen Zankapfel und zum Hassobjekt heimischer Boulevardmedien geworden.

Natürlich stehen Vorteilen im Verfassungstext wie einer stärkeren Demokratisierung der Union auch Nachteile wie etwa die für kleinere EU-Länder unattraktive neue Machtaufteilung gegenüber. Natürlich lässt der Text wichtige Fragen der Gesamtorientierung Europas offen, indem er etwa eine gemeinsame Sozialpolitik zwar einmahnt, doch dann wieder durch andere Artikel abschwächt. Natürlich befriedigt der Text - der letztlich ein Kompromiss war - weder wirtschaftsliberal noch sozial-solidarisch denkende Menschen. Doch das eigentliche Hauptproblem ist, dass auch diese EU-Verfassung keine einfachen Worte findet, um die europäische Integration der Bevölkerung näher zu bringen. Es blieb ein Rechtstext mit bewussten Verklammerungen und einem sprachlichen Grauschleier, der an das Kleingedruckte zwielichtiger Kaufverträge erinnert.

Schon im Entstehungsprozess ist vieles schief gelaufen. Erstens durfte zwar ein breit angelegter öffentlicher Konvent aus Vertretern der EU-Regierungen, der Parlamente und EU-Institutionen die Verfassung ausarbeiten. Doch das letzte Wort behielten sich die EU-Regierungschefs vor, die hinter verschlossenen Türen - und ohne jede Öffentlichkeit - wieder einmal ihre Machtinteressen abtauschten. Zweitens wurde mit dem Namen "Verfassung" der Eindruck erweckt, dass es sich hier um weit mehr handelt als um eine Adaptierung der bisherigen EU-Verträge. Der vielleicht fatalste Fehler war, zwar einen so hochtrabenden Namen zu wählen, jedoch keine EU-weite Volksabstimmung vorzusehen. Sie hätte innenpolitisch gefärbte Auseinandersetzungen wie zuletzt in Österreich verhindert. Europas Regierungen hätten die Verfassung öffentlich diskutieren müssen. Das längst entstandene Machtgefüge der Europäischen Union wäre schonungslos transparent geworden. Doch dazu fehlte in den meisten EU-Hauptstädten der Mut.

So musste sich auch Österreich in der vergangenen Woche damit auseinandersetzen, ob sich durch diese Verfassung am rechtlichen Bau der Republik so viel ändert, dass dadurch eine Volksabstimmung notwendig sein könnte. Die Frage war selbst unter Verfassungsjuristen umstritten. Der Grund dieser Verwirrung ist, dass die EU-Verfassung ja nur einen weiteren Baustein der europäischen Rechtsordnung darstellt. Es ist nicht klar, ob damit das verfassungsrelevante Fass zum Überlaufen gebracht wurde.

Die plötzliche Aufregung, dass hier EU-Recht über nationales Recht gestellt wird, ist freilich müßig. Denn so war es schon immer. Dies wurde von zahlreichen Verfassungsgerichts-Urteilen europaweit in der Vergangenheit bestätigt. Die EU-Regierungen haben sich seit der Gründung der Gemeinschaft auf gemeinsame Regeln geeinigt, die national umzusetzen waren. Wie sonst hätte etwa der einheitliche Binnenmarkt entstehen können?

Das eigentliche Problem ist die schrittweise Kompetenzübertragung von den Nationalstaaten an die Europäische Union und die Adaptierung nationaler Identitäten. Sie wurden von den verantwortlichen Regierungen nie durch eine öffentliche Debatte begleitet, sondern fahrlässig heruntergespielt. Das hierfür beste Beispiel im Falle Österreichs ist die Neutralität. Sie wurde zwar wie eine Salami Stück um Stück durch gemeinsame europäische Beschlüsse zusammengestutzt. Doch jedesmal hieß es, dass dieses kleine Stück noch kein Anlass zu einer völligen Abschaffung sei. Auch die EU-Verfassung hat wieder ein kleines Stück der Neutralitäts-Salami abgeschnitten. Denn in ihr wird das Ziel einer gemeinsamen Verteidigung definiert.

Es ist schade, dass die EU-Verfassung, die unter anderem Grundrechte wie den Zugang zum Bildungs- und

Gesundheitssystem europaweit rechtsverbindlich macht, durch solche versäumte Debatten nun völlig diskreditiert wird. Nur Klagen der verantwortlichen Politik über falsche Vorurteile in der Bevölkerung reichen da nicht aus. Europa muss mit all seinen Stärken, Schwächen und Auswirkungen endlich erklärt werden.